



Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Amt für Raumentwicklung und Energie  
Flüelistrasse 1  
6060 Sarnen

Giswil, im Dezember 2025

## MITWIRKUNGSVERFAHREN SWISSGRID ERSATZ HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG INNERT-KIRCHEN – METTLEN

Geschätzte Damen und Herren

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens und beziehend auf das Objektblatt (OB) und den erläuternden Bericht (EB) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK und seines Bundesamtes für Energie BFE muss der Planungskorridor im Bereich *UW Giswil* bis *Gfellen* aus folgenden Gründen angepasst werden:

### 1 ABSTIMMUNG MIT DEN KANTONALEN RICHTPLÄNEN <sup>EB 3</sup>

Im kantonalen Richtplan des Kantons Obwalden sind folgende Grundsätze und die daraus resultierenden Handlungsweisen festgehalten:

*«Die negativen Auswirkungen von Übertragungs- und Verteilleitungen auf Mensch und Tier, Siedlung und Landschaft sind möglichst gering zu halten.»*

*«Bei Planung von SÜL-Vorhaben, welche das Kantonsgebiet tangieren, bringt der Kanton seine Interessen gegenüber dem Bund frühzeitig ein. Der Kanton setzt sich für eine möglichst umwelt- und landschaftsschonende Umsetzung der entsprechenden Vorhaben ein.»*

*«Das einmalige Siedlungsmuster in der Giswiler Ebene soll seine Funktion als hochwertiges Wohngebiet für ortsansässige Personen behalten und sich qualitativ im Einklang mit der Landschaft und Natur weiterentwickeln. Naherholung und Tourismus sollen als Gesamtkonzept entwickelt werden und für die Bewohner und Touristen gleichermaßen attraktiv sein.»*

Der vorgeschlagene Planungskorridor in Giswil widerspricht der kantonalen Richtplanung. Das daraus gezogene Fazit im erläuternden Bericht zum SÜL (Seite 9) ist nicht korrekt – ausser die Beurteilungsgruppe versteht unter dem Siedlungsgebiet von Giswil nur die Grossteiler Ebene. Es entstehen Neubelastungen in anderen Gebieten, die sich mit weiteren Alternativen verhindern liessen. Der festgesetzte Leitungskorridor widerspricht somit den Grundsätzen und Handlungsweisen des Kantons Obwalden.

## 2 PLANUNGSGEBIET / UMFELD FÜR DIE WAHL DER PLANUNGSKORRIDORE <sup>EB 5</sup>

Das Kantonsparlament des Kantons Obwalden hat am 01.12.2023 eine Motion gutgeheissen, die sich für die unterirdische Realisierung von Höchstspannungsleitungen einsetzt. In diesem Dokument wurde dem UVEK neue Ideen und Planungsgebiete aufgezeigt, die hervorragend mit dem sachplanerischen Rahmenziel des SÜL

- c) *Die Bündelung einer Leitung mit anderen Leitungen oder anderen Linieninfrastrukturen ist anzustreben*

zu verbinden gewesen wären. So hätten bereits vorhandene Infrastrukturen (z.B. Tunnels) mitbenutzt werden können. In der Antwort aus dem Regierungsrat zu dieser Motion geht zudem hervor, dass sich der Kanton für die Verlegung nach neusten technologischen Möglichkeiten (z.B. Druckluftkabel) einsetzen und das Gespräch mit Swissgrid suchen will. Im April 2024 wurde mittels Interpellation ein Auskunftsbegehren über den aktuellen Stand der Verhandlungen erfragt. Der Regierungsrat hat daraufhin in seiner Antwort folgendes festgehalten:

*«Der Regierungsrat setzt sich im Austausch mit swissgrid und den zuständigen Bundestellen weiterhin dafür ein, dass Druckluftkabel in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Einerseits fordert er vom Bund einen (unterirdischen) Alternativkorridor ein, der eine spätere Berücksichtigung der Druckluft-Kabeltechnologie ermöglicht [...]. Andererseits setzt sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Erfüllung der Motion betreffend unterirdische Höchstspannungsleitungen anstelle von Freileitungen (52.23.06) bei swissgrid und beim Bund dafür ein, dass die zur Entwicklung notwendigen Teststrecken verfügbar werden.»*

Natürlich sind wir nicht mit dem weiteren Vorgehen und den Diskussionen nach der Übermittlung des Motionstextes zwischen UVEK und Kantonsregierung vertraut. Es ist uns dennoch ein Anliegen, eine Stellungnahme zu diesem Volksbegehren auf der zweithöchsten Stufe des Schweizerischen Föderalismus zu erhalten.

## 3 GEPRÜFTE KORRIDORE <sup>EB 6</sup>

Für den Abschnitt C: *UW Giswil – Gfellen* wurden keine weiteren Korridorvarianten geprüft, im Bewertungsschema Übertragungsleitung miteinander verglichen und einander gegenübergestellt, nachdem die Leitungsführungsmöglichkeit nach *Bachschweifi* auf Grund einer kritischen Bundesinfrastruktur ausschied. Die Begleitgruppe aus verschiedenen Fachexpertinnen und Fachexperten des BFE sind ihrer Aufgabe der Gegenüberstellung von mehreren Korridorvarianten insofern nicht nachgekommen, da sie sich nach dem Ausscheiden einer anderen Leitungsführung ohne weitere Prüfung vorschnell auf nur eine Variante festlegten. Mit der Begründung, keine weitere sinnvolle Korridorvariante gefunden zu haben, legte die Expertengruppe entlang der *Lau* einen Freileitungskorridor fest. Diese Leitungsführung wurde zudem hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit nicht ausgewertet, was den Wert des betroffenen Gebietes offenbart hätte. Somit wurde eine alternative Leitungsführung als Erdkabelvariante oder ein geographisch günstigerer Stolleneingang nahe des UW *Unteraa* gar nicht in Betracht gezogen. Zumindest lassen die Informationen aus dem OB und EB darauf schliessen. Diese Varianten würden bestimmt das Prädikat «gleichwertig» erhalten, wie im EB unter Punkt 6 auf Seite 11 Abschnitt 2 ausgewiesen, wonach das Bewertungsschema einzusetzen wäre.

#### 4 BEURTEILUNG DES PLANUNGSKORRIDORS BEZÜGLICH DER ZIELE DES SÜL <sup>EB 7</sup>

Folgende sachplanerische Rahmenziele werden in Giswil nicht erreicht:

- a) *Siedlungen und ausgeschiedene Bauzonen sind, wenn möglich, von Übertragungsfreileitungen freizuhalten.*
- d) *Bisher von Freileitungen unbelastete Landschaften sind vorrangig freizuhalten. Dies gilt insbesondere für BLN-Gebiete, historische Verkehrswege und Ortsbilder von nationaler Bedeutung.*

Verletzungen im Rahmen des Ziels a) beziehen sich v.a. auf die Zone *Rudenz* inkl. den Quartieren *Mühlemattli* und *Oberried* sowie der Region *Grossteilerberg*. In diesen Gebieten fallen Wohn- und Stromdurchleitungsansprüche zusammen, was Konflikte generiert.

Rahmenziel b) beisst sich mit zwei Gebieten im Raum Giswil: Einerseits ebenfalls mit dem Ortsteil *Rudenz*, das im Rahmen des Registers der Ortsbilder von nationaler Bedeutung als schützenswert eingestuft wurde. Hier ergäbe sich die Möglichkeit, ein ursprünglicheres Erscheinungsbild zu retablieren. Andererseits mit dem neu gewählten Korridor Richtung *Erdbrust*, da diese bisher unbelastete Landschaft einen groben Einschnitt erfahren soll. Es besteht aus unserer Perspektive ein unlösbarer Konflikt.

#### 5 BEURTEILUNG DES PLANUNGSKORRIDORS AUFGRUND DER SCHUTZKRITERIEN <sup>EB 9</sup>

##### 5.1 Siedlungsraum schützen <sup>EB 9.1.2</sup>

In Giswil leben ca. 3'900 Menschen, die von der Freileitung noch immer belastet wären. Im Gegensatz dazu wird das kaum besiedelte *Rotbachtal* ab *Glaubenberg* Richtung *Gfellen* mit dem geplanten Stollen oder das Innertkircher Siedlungsgebiet mit einer erdverlegten Stromleitung komplett entlastet. Aus diesen Gründen können wir nicht verstehen, weshalb für Giswil nur eine Teilentlastung als bestmögliches Szenario angepeilt wird, während der landschaftliche Wert anderer Regionen anerkannt wird. Die Erdverlegung der Höchstspannungsleitung wird im Rahmen der Petition unserer Interessensgemeinschaft gefordert und erhält grossen Zuspruch (Stand 11.12.2025: 670 Unterschriften) von der Giswiler Bevölkerung. Der aktuelle Stand kann via folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/ig-swissgrid-bodaeleitig-giswil#>

##### 5.2 Planungsziele <sup>EB 9.1.3</sup>

Gemäss Punkt 1 «Abstimmung mit den kantonale Richtplänen» dieses Dokumentes ist die Konfliktlage unseres Erachtens nicht als gering, sondern als ernst bis zu unlösbar zu klassifizieren.

##### 5.3 Immissionsschutz <sup>EB 9.2.1</sup>

Gemäss Bericht können die Grenzwerte voraussichtlich überall eingehalten werden. Dies hinterfragen wir kritisch im Quartier *Mühlemattli*, *Oberried* sowie der Region *Grossteilerberg*. Zudem halten sich im geplanten Korridor des *Grundwaldes* die wohl vulnerabelsten Geschöpfe unserer Gesellschaft auf: Kinder, die im Rahmen des Waldkindergartens in einer intakten Naturumgebung lernen dürfen. Diese würden bei Realisierung der neuen Leitung für mehrere Stunden

der elektromagnetischen Strahlung ausgesetzt, was bestimmt nicht den gesetzlichen Grenzwerten entspricht. Auch hier sehen wir einen potentiellen Konflikt, den es zu lösen gilt.

#### 5.4 Landschaftsschutz <sup>EB 9.2.2</sup>

Der Korridor vom UW Giswil neben *Rudenz*, entlang des Gewässers *Lau* und durch den *Grundwald* bis *Erdbrust* entlastet gemäss EB das Landschaftsbild der Grossteiler Ebene deutlich. Diese Einschätzung greift unserer Ansicht nach zu kurz, da neu durch den Freileitungskorridor ein landschaftlich wertvolles Gebiet mit einem einzigartigen, natürlichen Wald und landwirtschaftlichen Flächen entlang der Aue *Lau* belastet wird. Das Gebiet ist nahezu frei von menschlichen Eingriffen. Der Korridor zerstört die einmalige Landschaft und schafft eine neue erhebliche optische Landschaftsbeeinträchtigung in einem unverbauten Natur- und Naherholungsgebiet.

Die Hauptblickrichtung des Siedlungsgebietes der Grossteiler Ebene richtet sich gegen Süden und Westen zum *Giswilerstock* hin aus. Genau in diesem Blickfeld würde die neue bis zu 80 Meter hohe Freileitung gebaut. Auch der Ausblick vom *Kleinteilerberg* gegen Norden wird wegen der Talquerung der Leitung erheblich gestört. Die neuen Masten und Leiterseile treten dominant gegen den Horizont in Erscheinung, wobei orange Flugwarnkugelmankierungen für die Luftfahrtsicherheit die neue Infrastruktur noch stärker akzentuieren. Das bis zu 25 Meter hohe Übergangsbauwerk, das exponiert am Fusse des *Grossteilerberges* entstehen soll, wird zum unübersehbaren Blickfang, da diese Stelle auch vom unteren Sarneraatal gut eingesehen werden kann. Während in den Abschnitten «Innertkirchen – Brünigpass» und «Brünigpass – UW Giswil» besonders die Argumente des «Landschaftsschutzes» und der «touristischen Sicht» zur Beurteilung herangezogen wurden, wird diesem Anliegen im Abschnitt C keine Rechnung getragen. Die Entlastung der Grossteiler Ebene soll nicht zu vermeidbaren Neubelastungen führen, weshalb wir hier ebenfalls einen ungelösten Konflikt sehen.

Der Korridor der Freileitung verläuft in unmittelbarer Nähe des ISOS-Objekts Nr. 2774 *Rudenz*, das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder eingetragen ist. Die neue Freileitung wird oder kann durch die Bündelung mit den bestehenden Freileitungen näher entlang des ISOS-Objekts Nr. 2774 *Rudenz* verlaufen. Weil sie wegen der höheren Spannung ca. doppelt so hoch wie die bestehende Leitung ausfällt, belastet sie dieses schützenswerte Ortsbild von nationaler Bedeutung zusätzlich, anstatt es zu entlasten. Auch hier sehen wir weitere Konflikte, die genauerer Klärung bedürfen.

#### 5.5 Wald <sup>EB 9.2.3</sup>

Der zum Teil sehr schmal gehaltene Korridor eröffnet neue Konfliktpunkte, die sich ökologischen und ökonomischen Fragen stellen müssen.

In die erste Kategorie gehört die Rodung von Waldflächen zur Erschliessung und Erstellung der Mastenfundamenten. Da unter den Leiterseilen die Wuchshöhe der Bäume begrenzt wird (Niederhaltung) oder gar Schneisen erforderlich sind, wird im *Grundwald* eine künstliche Barriere in einem funktionierenden Ökosystem geschaffen, die auf bestimmte Arten potentiell austauscherschwerend und dadurch isolierend wirken kann (Bottleneck- bzw. Gründereffekt).

Ökologisch fragwürdig bleibt auch, wie das grosse Übergangsbauwerk beim Portalstandort *Erdbrust* konfliktarm erstellt werden soll. In diesem Gebiet ist nicht ausreichend (ebener) Platz für

eine solche Infrastruktur vorhanden. Wenn das steile Terrain zwischen *Erdbrust* und *Zimmerplatz* für das Tunnelportal genutzt würde, müsste eine nicht unerhebliche Fläche des *Grundwaldes* gerodet und bzw. oder Terrainveränderungen vorgenommen werden.

Das Niederhalten des Waldes wird zu einem ständigen Unterhaltsauftrag für die hiesigen Korporationen verkommen, wodurch auch die ökonomische Sinnhaftigkeit dieser Korridorvariante hinterfragt werden muss.

## 5.6 Biotope / schutzwürdige Lebensräume <sup>EB 9.2.4</sup>

Die neue Leitung überspannt den Wildbach *Lau*, der weiter bergwärts ein national geschütztes Ökosystem bildet. Die Auenfläche wird von den Leitungen und Seilen nicht direkt betroffen – allerdings ist auch das umliegende Gebiet mit dem natürlich gewachsenen Wald und der alten Kirche ein beliebter Naherholungs-, Rückzugs- und Kraftort. Mensch und Tier sollen in diesem Gebiet ungestört vom Surren und der nicht-ionisierenden Strahlung der Leiterseile mit der Natur eins werden können.

## 6 BESTREBUNGEN, DIE DIE «IG BODÄLEITIG GISWIL» SIEHT

Wir wissen, dass die Neuplanung einer Bundesinfrastruktur ein Mammutprojekt mit vielen verschiedenen Partikularinteressen darstellt. Folgender geplante Punkt zur Entlastung der Situation in Giswil nehmen wir wahr und schätzen diesen auch:

- Die Entlastung des Schulhausareals, der *Hirserenebene*, der *Unterlinden* sowie des Quartieres *Schwendeli* am Grossteilerberg

## 7 MÖGLICHE ALTERNATIVKORRIDORE

Im Rahmen einer praktisch vollständigen Gesamtentlastung für Giswil wären aus unserer Perspektive nachfolgende Alternativen zu prüfen. Mit ihnen kann den sachplanerischen Rahmenzielen gemäss Kapitel 4 unserer Stellungnahme – dass bisher von Übertragungsfreileitungen unbelastete Landschaften freizuhalten sind, was auch für Ortsbilder von nationaler Bedeutung gilt –, entsprochen werden.

### 7.1 Variante «Stollen Pfdelitossen – Vorderrotbach»

Durch eine angepasste Linienführung mit einem Tunnelportal im Bereich *Mittler-* bis *Vorderrotbach* könnte der Tunnelkorridor bis ins Giswilerische *Unteraa* erweitert werden. Mit der Unterquerung des *Pfdelitossens*, des *Kleinteilerbergs* und der *Lau* würden die Konflikte in der Grossteiler Ebene und dem schützenswerten Ortsbild im *Rudenz* eliminiert werden. Auch das Übergangsbauwerk könnte im *Aaried* neben bereits für die Elektrizität vorgesehenen Gebäuden an einem diskreten Ort realisiert werden – es hat genügend ebene Fläche und keine Waldrodung ist dafür erforderlich. Die Freileitung im *Rotbachtal* könnte entweder dem bestehenden Leitungsverlauf folgen oder oberhalb der Flachmoore der natürlichen Geländeflanke entlang verlaufen. Sie würde sich gut in den natürlichen Geländeverlauf einpassen und keine so grosse Beeinträchtigung wie die Talquerung in Giswil bewirken. An den Stollenkilometern würde sich bei dieser Variante nicht viel ändern.

## 7.2 Variante «Erdleitung in Schutzdämmen»

Die Leitung wird im *Aaried* via Übergangsbauwerk in den Boden überführt und unterquert die *Lau*. Der Verlauf bis zum Stollenportal *Erdbrust* wird so gewählt, dass keine Waldflächen tangiert werden. Es sind bestehende Infrastrukturen für die Bodenleitungstrassen zu prüfen – allenfalls könnten diese unter Verkehrswegen oder in den Hochwasserschutzdämmen, die den *Grundwald* von *Oberried* bis zur *Riedli*-Bachüberquerung durchziehen, geführt werden. Die Dämme entlang der *Lau* müssen zur Sicherstellung ihrer Schutzfunktion demnächst saniert werden, weshalb eine solche Variante wirtschaftlich gut umzusetzen wäre.

## 8 FORDERUNGEN, DIE DIE «IG BODÄLEITIG GISWIL» STELLT

Wir fordern eine sorgfältige Prüfung des Planungskorridors im Abschnitt C «UW Giswil – Gfellen» mit mindestens zwei konfliktarmen Varianten und einer transparenten Darstellung bzw. Ausweisung der Kriterienabwägung nach dem Bewertungsschema für Übertragungsleitungen. Dabei muss mind. eine Variante als Bodenleitungskorridor erarbeitet werden, der das gesamte Gemeindegebiet Giswil entlastet. Auch zu prüfen und auszuweisen sind die von uns unter Kapitel 7 vorgebrachten Varianten «Stollen Pfdelitossen» und «Erdleitung in Schutzdämmen». Erst danach kann der Planungskorridor festgelegt werden.

## 9 ABSCHLIESSENDE WORTE

Es ist uns wichtig, gehört und ernstgenommen zu werden. Wir wissen, dass die Leitungen irgendwo durchgeführt werden müssen. Wir wissen auch, dass niemand diese in seinem eigenen Garten möchte. Dennoch wird jetzt ein Entscheid gefällt, der die Identifikation der nächsten Generationen mit der Landschaft von Giswil massiv prägt. Wie wir vor 74 Jahren beim Bau der ersten Leitung nicht mitreden konnten, werden unsere Kinder ebenso wenig partizipieren können. Sie müssen die bittere Pille schlucken und damit leben. Wenn eine nationale Versorgungsader durch Giswil fließen muss, dann möchten wir mitentscheiden können, wie diese ausgestaltet wird. Wir haben aber jetzt die Möglichkeit, Giswil nach 74 Jahren ein Stück seiner Ursprünglichkeit zurückzugeben. Nicht nur teilweise, nicht nur als Verlagerung auf neue Gebiete, sondern vollumfassend. Für die Möglichkeit der Mitwirkung und das weitere vertiefte Einarbeiten in unsere Region und Anliegen danken wir schon jetzt.

Stellvertretend für alle Petitionsunterzeichnenden  
IG Swissgrid Bodäleitig Giswil

KR Thomas Schrackmann  
Livia Barmettler  
Inge Berchtold  
Remo Berchtold  
Jacqueline Strauss  
Peter Wälti  
Fabian Wieland